

## **Vollmacht in Rechtsangelegenheiten**

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

wird hiermit Rechtsanwältin Sabine Mintgens

in Partnerschaft  
Kniebaum Bocks und Partner

Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt  
Betrather Straße 14, 41061 Mönchengladbach, Tel.: (02161) 46 44 0, Fax: (02161) 46 44 123

### **Einzelvollmacht erteilt**

1. zur außergerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aller Art sowie zur Vertretung bei allen das Mandat betreffenden außergerichtlichen Verhandlungen,
2. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie zur Begründung, Aufhebung und Änderung von Vertragsverhältnissen,
3. zur Vertretung in Verwaltungsverfahren einschließlich der dazugehörigen Rechtsbehelfsverfahren, zur öffentlich-rechtlichen Antragstellung unter Einschluss der Befugnis, Anträge zu ändern oder zurückzunehmen,
4. zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aller Art sowie zur Führung von zivil- und verwaltungsgerichtlichen Prozessen unter Einschluss der Befugnis, Angriffs- und Verteidigungsmittel jeglicher Art geltend zu machen, Klagen zu ändern, zurückzunehmen und Widerklagen zu erheben,
5. zur Stellung von Anträgen in Familiensachen, insbesondere in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
6. zur Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO (für den Fall der Abwesenheit) und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO,
7. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, z.B. Insolvenz- und Vergleichsverfahren, Zwangsversteigerungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren, Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Güteverfahren, Schiedsverfahren u.ä.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst Neben- und Folgeverfahren jeglicher Art.

Sie schließt ein die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, einschließlich der Erteilung von Termins- und Untervollmachten, Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Urkunden und Wertsachen, den Streitgegenstand sowie vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche oder private Stelle, einschließlich der gegnerischen Bevollmächtigten, werden angewiesen, beigetriebene, zu leistende, zurückzuzahlende, hinterlegte Beträge auf das Konto bei der Gladbacher Bank AG Mönchengladbach Konto-Nr. 687 180 15 (BLZ: 310 601 81) einzuzahlen.

Mönchengladbach, .....

**x**

.....

Dem Mandatsverhältnis liegen die beigefügten, vom Mandanten zu unterzeichnenden Mandatsbedingungen zu Grunde, die – im Falle der postalischen Versendung der Vollmacht – zusammen mit dieser zurückzusenden sind.

In Verbindung mit der am \_\_\_\_\_ in Sachen \_\_\_\_\_  
erteilten Vollmacht gelten nachfolgende **Mandatsbedingungen** :

1. Gegen den Gegner geltend gemachte Forderungen sowie Kostenerstattungsansprüche diesem gegenüber werden in Höhe der Honoraransprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Anwalt wird ermächtigt, im Namen des Auftragsgebers dem Gegner die Abtretung mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
2. Der Honoraranspruch des Anwalts wird mit Beendigung des Mandats fällig. Das Recht zur Vorschussanforderung (§ 9 RVG) bleibt unberührt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist ausschließlich der Kanzleisitz, soweit im Gesetz nicht zwingend eine andere Regelung getroffen ist.

Mönchengladbach, .....

x

.....